

BREXITNEWS

Aktuelle Informationen zum Austritt des
Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 20308-0 | Fax 030-20308-1000
Redaktion: Mathias Dubbert | E-Mail: dubbert.mathias@dihk.de | www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Thema des Monats	2
Deal or No-Deal	2
Wichtige Entwicklungen	3
Theresa May will das EU-Austrittsabkommen wieder aufschnüren	3
Reaktion der Europäischen Union	3
DIHK: Harter Brexit würde auch den Datenschutz beeinträchtigen	3
DIHK: Brexit-Stellungnahme im Deutschen Bundestag.....	3
Niederlage für Theresa May bei der Abstimmung über das EU-Austrittsabkommen	4
Theresa May übersteht ein weiteres Mal das Misstrauensvotum	4
May kündigt Streichung der Gebühr für Aufenthaltsanträge an	4
No-Deal Vorkehrungen	5
„No-Deal“ Notfallpläne der Europäischen Kommission	5
Bundesregierung erleichtert Wechsel der Rechtsform	5
Die Bundesregierung informiert über Vorkehrungen zum Brexit	5
Der Deutsche Bundestag billigt Brexit-Übergangsgesetz	5
Hintergrundmaterial	6
Ungeregelter Brexit: Britische Unternehmen wappnen sich	6
Warnung vor Medikamenten-Engpässen	6
No-Deal: Airbus droht mit Verlagerung seiner Produktion	6
Die WTO Richtlinien könnten den Handel für UK erschweren.....	6
Brexit macht sich bei Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv bemerkbar	6
Derivate-Clearing nach dem Brexit	7
Britische Lebensmittelhändler in UK warnen vor „No-Deal“ Brexit	7
Volkswirtschaftliche Kennzahlen Großbritannien	8

Thema des Monats

Deal or No-Deal

In knapp zwei Monaten ist es so weit, am 30. März 2019 verlässt das Vereinigte Königreich die Europäische Union. Seit mittlerweile fast zwei Jahren verhandeln die Unterhändler aus Brüssel und London, um einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs zu erzielen.

So wurde am 14. November 2018 der gesamte Text des [EU-Austrittsabkommens](#), aber auch die [Grundzüge der politischen Erklärung](#) über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, von beiden Seiten akzeptiert. Die wesentlichen Punkte des 585-seitigen Austrittsabkommens sind beinhalten eine Übergangsphase bis Ende 2020 mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit bis Ende 2022. In dieser Zeit würde sich für die Unternehmen im Handel mit UK zunächst nichts ändern. Für den Fall, dass bis zum Ablauf der Übergangsphase keine dauerhaften künftigen Beziehungen – z. B. in Form eines umfassenden Freihandelsabkommens – verhandelt wurden, tritt eine Auffanglösung (Backstop) in Kraft. Das Vereinigte Königreich bliebe in einer Zollunion mit der EU verbunden und darüber hinaus würde Nordirland einen Sonderstatus im Europäischen Binnenmarkt erhalten. Ziel ist es, eine EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden.

Das britische Unterhaus hat Premierministerin May nun aufgefordert, den Backstop mit der EU neu zu verhandeln, nachdem das Austrittsabkommen mit einer deutlichen Mehrheit von 432 zu 202 Stimmen abgelehnt wurde. May hat nun die Aufgabe, Brüssel Vorschläge zu machen, wie genau eine Änderung des Backstop aussehen könne. Die Rede ist von einer zeitlichen Begrenzung oder einer durch die Briten einseitiger Aufkündigungsmöglichkeit des Backstop. Bleibt die Frage, wie eine EU-Außengrenze dann vermieden werden kann. Ratspräsident Donald Tusk hat umgehend nach der Entscheidung des Unterhauses festgehalten, dass es ein erneutes Verhandeln des Austrittsabkommens nicht geben wird.

Nicht einmal sechzig Tage vor dem Brexit stecken die Verhandlungen in der Sackgasse. Für die deutsche Wirtschaft ist die weitergehende Hängepartie eine schlechte Nachricht. Es ist kaum noch Zeit, um ein Abkommen mit den Briten abzuschließen, wodurch ein ungeregelter Brexit wahrscheinlicher wird. Die Unternehmen haben weiterhin keine Planungssicherheit im Handel mit dem Vereinigten Königreich. Bei einem No-Deal drohen deutschen Unternehmen jährlich mehr als 10 Millionen zusätzliche Zollanmeldungen und mehr als drei Milliarden Euro an eigentlichen Zöllen. Das Vereinigte Königreich ist derzeit noch Deutschlands fünftwichtigster Handelspartner, das Handelsvolumen beträgt 122 Milliarden Euro. Daher sollten sich Unternehmen jetzt verstärkt mit Hilfe der [DIHK- Brexit-Checkliste](#) auf die Auswirkungen des Brexit vorbereiten.

Wichtige Entwicklungen

Theresa May will das EU-Austrittsabkommen wieder aufschnüren

Am Dienstagabend, 29. Januar 2019 wurde im britischen Parlament über [sieben Änderungsanträge](#) abgestimmt. Die letzten beiden Änderungsanträge von den Konservativen-Abgeordneten Caroline Spelman sowie Graham Brady wurden angenommen. Die Anträge beinhalteten eine Nachverhandlung des Backstops sowie die Ausschließung eines No-Deals. Dies hat zur Folge, dass die britische Premierministerin das mühsam ausgehandelte EU-Austrittsabkommen insbesondere zur Backstop-Regelung wieder aufschnüren muss.

Reaktion der Europäischen Union

[Die EU](#) lehnte kurz nach der Abstimmung im britischen Unterhaus Nachverhandlungen über das Austrittsabkommen ab. Der EU-Ratspräsident Donald Tusk teilte nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses mit, das Austrittsabkommen sei der beste und der einzige Weg, einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sicherzustellen. Außerdem sei der Backstop Teil des Austrittsabkommens, und das Austrittsabkommen werde nicht für Nachverhandlungen geöffnet.

DIHK: Harter Brexit würde auch den Datenschutz beeinträchtigen

Zu den vielen negativen Konsequenzen eines potenziellen „harten Brexit“ zählen auch die Auswirkungen auf den [Datenaustausch zwischen Unternehmen auf beiden Seiten des Kanals](#). Damit auch künftig Datenaustausch zwischen den Unternehmen auf beiden Seiten des Kanals stattfinden könne, müsse die britische Seite ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Insbesondere für den Dienstleistungssektor spielt dies eine große Rolle, so Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.

DIHK: Brexit-Stellungnahme im Deutschen Bundestag

Am 14. Januar 2019 warnte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der DIHK Dr. Volker Treier als Sachverständiger in einer [öffentlichen Anhörung](#) des deutschen Bundestages davor, dass allein durch die drohende Einführung von Zollbürokratie und Zöllen der Brexit die deutschen Unternehmen zusätzlich belasten wird. Mit der [Stellungnahme](#) setzt sich der DIHK dafür ein, die Folgen eines unregulierten Brexit so gut wie möglich für deutsche Unternehmen abzufedern.

Niederlage für Theresa May bei der Abstimmung über das EU-Austrittsabkommen

Die Abgeordneten des britischen Parlaments haben am 15. Januar 2019 über das mühsam ausgehandelte [EU-Austrittsabkommen](#) abgestimmt. Das britische Parlament entschied mit einer deutlichen Mehrheit mit 432 zu 202 Stimmen gegen das [EU-Austrittsabkommen](#).

Theresa May übersteht ein weiteres Mal das Misstrauensvotum

Angesichts der Niederlage bei der Abstimmung im britischen Parlament über das EU Austrittsabkommen, hat der Oppositionsführer Jeremy Corbyn ein [Misstrauensvotum](#) beantragt. Mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und anschließend Neuwahlen einzuleiten. Das britische Parlament sprach der Premierministerin am 16. Januar jedoch sein Vertrauen zu. Für den Misstrauensantrag stimmten 325 Abgeordnete und 306 dagegen.

May kündigt Streichung der Gebühr für Aufenthaltsanträge an

Premierministerin May kündigte am 21. Januar an, dass EU-Bürger und Bürgerinnen, die in den Vereinigten Königreich leben und dort eine Aufenthaltsberechtigung beantragen sollen, künftig nicht mehr die Gebühr in Höhe von 65 Pfund zahlen müssen. Die Länge des [Aufenthaltsantrages](#) für EU-Bürger beträgt 85 Seiten.

No-Deal Vorkehrungen

„No-Deal“ Notfallpläne der Europäischen Kommission

Die EU-Kommission hat mehrere [Notfallpläne](#) erstellt, um sich im Falle eines ungeregelten Brexit zu wappnen. Die am 30. Januar ergänzten Pläne umfassen mehrere Bereiche, in denen ein „No-deal“-Szenario größere Störungen für Bürger und Unternehmen in der EU-27 nach sich ziehen würde. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem Finanzdienstleistungen, Luftverkehr, Zölle, Klimapolitik und Erasmus+. Überdies sind die Maßnahmen befristet, von begrenzter Tragweite und werden einseitig von der EU erlassen. Gerade beim Luftverkehr hat die EU im Falle eines ungeregelten Brexit die Maßnahmen auf zwölf Monate begrenzt. Jedoch treten die Notfallmaßnahmen nur in Kraft, wenn das Vereinigte Königreich Gleiches ermöglicht (Reziprozität).

Bundesregierung erleichtert Wechsel der Rechtsform

Auf Grund des bevorstehenden Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, ist am 1. Januar ein [Gesetz](#) in Kraft getreten, welches es britischen Gesellschaften mit Sitz in Deutschland – z. B. Limited – erleichtert, sich umzuwandeln oder zu verschmelzen. Das Gesetz verschafft die Möglichkeit eines geordneten Wechsels einer „Limited“ in eine deutsche Gesellschaftsrechtsform, da die Niederlassungsfreiheit für in Deutschland ansässige Unternehmen britischen Rechts nach dem Brexit entfallen wird.

Die Bundesregierung informiert über Vorkehrungen zum Brexit

Seit Anfang des Jahres informiert die Bundesregierung laufend über Neuigkeiten zum Brexit. Auf der [Homepage](#) beantwortet die Bundesregierung Fragen der Bürger und der Unternehmen zum Brexit. Für Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mehr über Vorkehrungen der Bundesregierung zum Beispiel beim Thema Limited oder Versicherungen und Steuern zu erfahren.

Der Deutsche Bundestag billigt Brexit-Übergangsgesetz

[Das Gesetz](#) zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem britischen EU-Austritt wurde am 17. Januar 2019 im deutschen Bundestag beschlossen. Der Entwurf der Bundesregierung soll Rechtsklarheit für Bürger und Unternehmer während der Übergangsphase schaffen. Demnach sollen Anträge auf Einbürgerung von Briten in Deutschland und umgekehrt in diesem Zeitraum weiter möglich sein. Das Gesetz tritt allerdings nur dann in Kraft, wenn es zu einem geregelten Brexit mit einer Übergangsphase kommt.

Hintergrundmaterial

Ungeregelter Brexit: Britische Unternehmen wappnen sich

Nach Angaben der [britischen Handelskammer](#) haben tausende britische Unternehmen Vorkehrungen für einen unregulierten Brexit getroffen. Unter anderem verlagern die Unternehmen ihre Aktivitäten oder ihre Sitze ins Ausland und lagern Waren ein, um diese im Fall eines No-Deal vorrätig zu haben. Überdies würden die Unternehmen notwendige finanzielle Mittel für die Vorbereitung auf einen ungeordneten Brexit verwenden.

Warnung vor Medikamenten-Engpässen

Auf Grund des steigenden Risikos eines ungeordneten Brexit stockt der Schweizer Pharmakonzern seine [Lagerbestände in Großbritannien](#) auf. Das Unternehmen möchte damit sicherstellen, dass die Patienten dort jederzeit Zugriff auf wichtige Medikamente haben, die aus Kontinentaleuropa importiert werden.

No-Deal: Airbus droht mit Verlagerung seiner Produktion

Sollte es zu einem harten Brexit kommen, droht der [Flugzeugbauer Airbus](#) mit der Verlagerung seiner Produktion. Der Flugzeugkonzern beschäftigt auf der Insel 14.000 Mitarbeiter, 6000 davon in der Fabrik im walisischen Broughton, wo Flugzeugflügel gebaut werden, und 3000 in Filialen im Westen Englands.

Die WTO Richtlinien könnten den Handel für UK erschweren

Bei einem unregulierten Brexit wäre das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des Binnenmarktes, sondern die EU wäre lediglich über die [World Trade Organisation](#) (WTO) mit UK verbunden. Das hätte negative Auswirkungen auf den Außenhandel des Landes. Laut dem Bericht müsste UK bis zu sieben Jahre warten, um wieder reibungslos Handel mit anderen Ländern treiben zu können.

Brexit macht sich bei Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv bemerkbar

Eine [Unternehmerbefragung](#) des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium zeigt, dass die Folgen des Brexit bisher überwiegend positiv seien, berichten die Unternehmen – und hoffen auf eine weitere Belebung des Geschäfts. Viele britische Unternehmen verlieren auf Grund des EU-Austritts an Attraktivität bei internationalen Investoren. Deshalb rückt die hervorragend vernetzte NRW-Wirtschaft quasi „automatisch“ wieder vermehrt in den Investoren-Fokus.

Derivate-Clearing nach dem Brexit

Am 30. März 2019 wird das Vereinigte Königreich voraussichtlich die EU verlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Land zu einem „Drittstaat“. Aus diesem Grund, können Finanz- und andere Unternehmen mit Sitz in der EU dann ihre Clearingpflichten für Derivate nicht mehr ohne Weiteres bei „zentralen Gegenparteien“ (Central Counterparties/CCDps) in London erfüllen. Das Centrum für Europäische Politik (CEP) analysiert in einem „cepAdhoc“ kurz- und mittelfristige Prioritäten der EU zum [Derivate-Clearing](#).

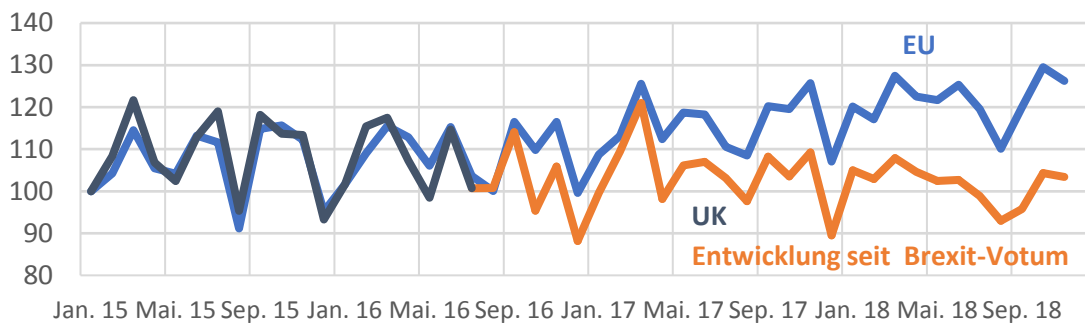
Britische Lebensmittelhändler in UK warnen vor „No-Deal“ Brexit

Die Chefs führender britischer Supermärkte und Restaurantketten u.a. Lidl, Asda, Sainsbury und McDonalds UK haben in einem offenen Brief an das Parlament in London eindringlich vor [Lebensmittelknappheiten](#) im Fall eines unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs gewarnt. Ein unregelmäßiger Austritt hätte zur Folge, dass die Verfügbarkeit vieler Produkte sich in ihren Läden verringert. Im offenen Brief wurde verdeutlicht, dass die britischen Lieferketten eng mit Europa verwoben sind. Insbesondere Obst und Gemüse sind betroffen, das nur eine kurze Haltbarkeitsdauer hat.

Volkswirtschaftliche Kennzahlen Großbritannien

Deutsche Ausfuhren nach Großbritannien

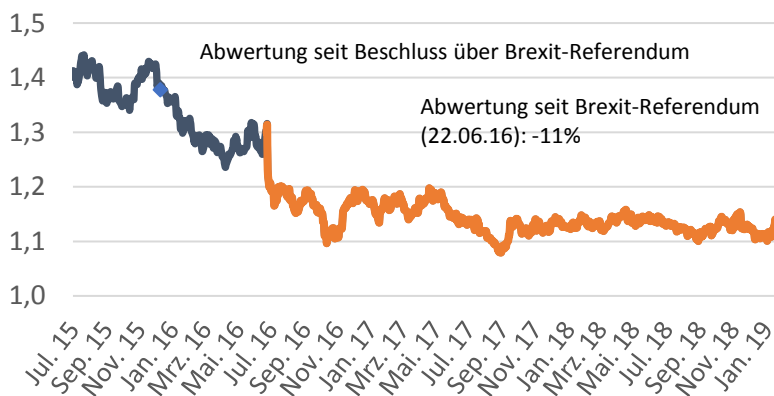
(01/15=100, Monatswerte; [Quelle: DeStatis](#), eigene Berechnungen)



DIHK-Kommentar: Die Exporte nach Großbritannien entwickeln sich weiter deutlich unterdurchschnittlich. Die Ausfuhren fielen 2018 um rund 4 % schwächer aus als 2017. Für die EU ergibt sich hingegen ein Plus von ca. 4%. Bereits in den letzten beiden Jahren waren die Exporte nach Großbritannien deutlich gesunken (2017: -0,6%, 2016: -3,5%). Dementsprechend ist Großbritannien auf der Liste der wichtigsten Absatzmärkte von Platz drei auf Platz fünf abgerutscht.

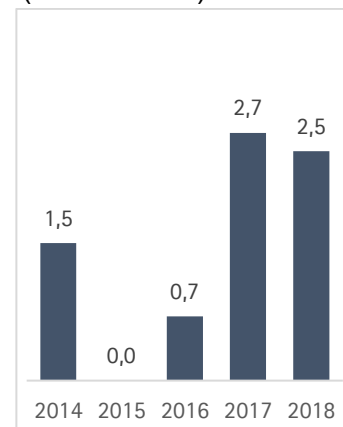
Wechselkurs Pfund - Euro

(Quelle: [finanzen.net](#); Stand: 28.01.19)



Inflation

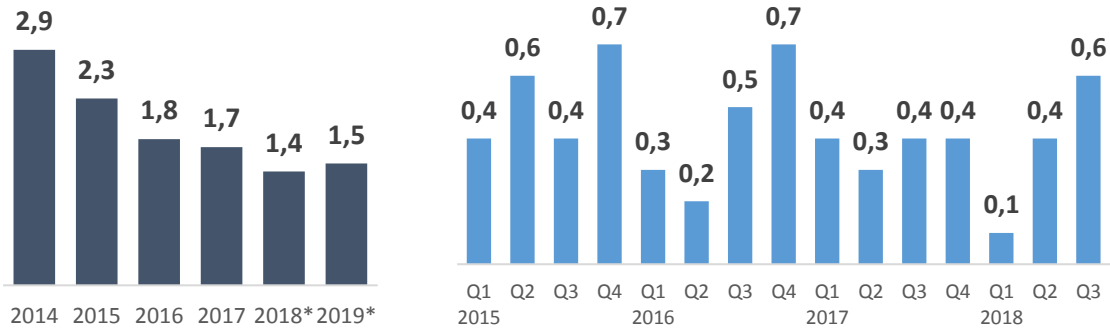
(Quelle: ONS)



DIHK-Kommentar: Die Unsicherheiten um den weiteren Verlauf der Brexit-Verhandlungen belasten den Pfundkurs weiterhin. Dies verteuert Importprodukte und führt zu höheren Einkaufspreisen für Unternehmen in Großbritannien sowie zu weniger Konsumspielräumen für Verbraucher. Die Inflation lag in den letzten beiden Jahren deutlich über dem Zielwert von 2%. Gleichzeitig werden britische Exportprodukte günstiger und damit preislich wettbewerbsfähiger.

Bruttoinlandsprodukt Großbritannien

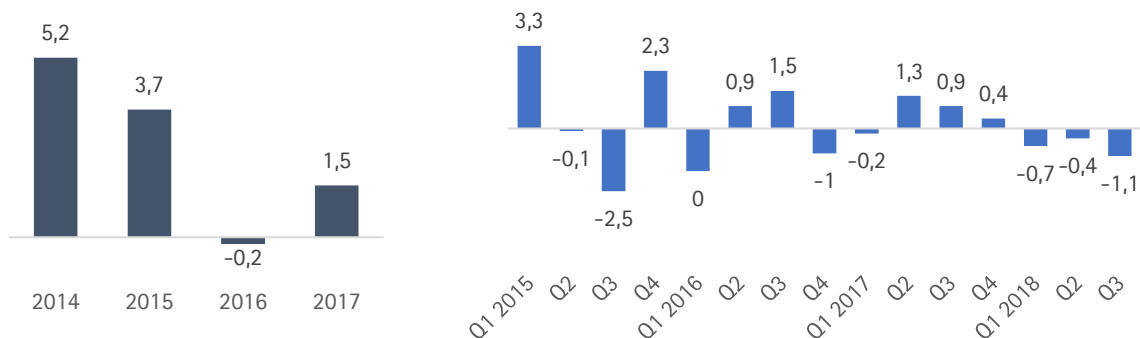
(Veränderung ggü. Vorjahr bzw. Vorquartal in %; saison- und preisbereinigt; Quelle: [Office for National Statistics UK](#); *IMF-Prognose)



DIHK-Kommentar: Nach einem schwachen Jahresstart hat das Wachstum im zweiten und dritten Quartal angezogen. Für das nächste Jahr rechnet der IMF jedoch nur mit einem BIP-Zuwachs von 1,5%. Damit fällt das Wachstum weiter unterdurchschnittlich aus (IMF-Prognose für die EU 2019: 2,0).

Gewerbliche Investitionen Großbritannien

(Veränderung ggü. Vorjahr bzw. Vorquartal in %, saison- und preisbereinigt; Quelle: [Office for National Statistics UK](#))



DIHK-Kommentar: Die Unternehmensinvestitionen schrumpfen. Schon 2017 sind die gewerblichen Investitionen weitaus schwächer gewachsen als in den Jahren vor dem Brexit (Durchschnitt 2010 - 2015: 5%). Die Unsicherheit über das unternehmerische Umfeld nach dem Brexit führt dazu, dass Unternehmen Investitionen unterlassen oder aufschieben.

Informationen direkt aus London erhalten Sie auch auf der Homepage der [Deutsch-Britischen AHK](#).

Weitere Informationen finden Sie beim [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#):

Brexit-Hotline: 030-340 6065 61, E-Mail: brexit@buergerservice.bund.de

Das könnte Sie auch interessieren – DIHK Trade News:

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>